



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

16893/12

SOC 968

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13944/12 SOC 757
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen – Ernennung von Frau Antje WUNDERLICH (Deutschland) zum stellvertretenden Mitglied als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Renate AUGSTEIN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Renate AUGSTEIN als Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Deutschland) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die Regierung Deutschlands hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Antje WUNDERLICH
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referentin
Glinkastraße 24
DE - 10117 BERLIN
Tel.: + 49 (0) 30 20655 1213
Fax: + 49 (0) 30 18555 41213
E-Mail: antje.wunderlich@bmfsfj.bund.de

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Renate AUGSTEIN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Deutschlands hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

Artikel 1

Frau Antje WUNDERLICH wird als Nachfolgerin von Frau Renate AUGSTEIN für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident